

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	29.09.2022	
Kreisausschuss	04.10.2022	
Kreistag	06.10.2022	

Betreff:

Verlustabdeckung 2021 der Krankenhaus Wittmund gGmbH;
„Umwandlung“ von Haushaltsmitteln zur Verlustabdeckung in eine Erhöhung der Kapitalrücklage der Krankenhaus Wittmund gGmbH

Beschlussvorschlag:

Der von der Krankenhaus Wittmund gGmbH zurückzuzahlende Verlustausgleich für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 250.000,00 EUR wird der Krankenhaus Wittmund gGmbH zur Aufstockung der Kapitalrücklage belassen. Der Betrag ist zur Finanzierung künftiger mit Eigenmitteln finanzierter Investitionen sowie zum Ausgleich möglicher Verluste in Folgejahren bestimmt. Der dadurch bei dem Produktkonto 4.1.1.01.020/1077.7843900 entstehenden außerplanmäßigen Auszahlung wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss des Krankenhauses für das Wirtschaftsjahr 2021 weist einen **Bilanzgewinn** in Höhe von **rd. 201.000,00 EUR** (Vorjahr: Bilanzgewinn 145.453,03 EUR) aus. Der Landkreis hat sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt 2021 Haushaltsmittel in Höhe von 250.000,00 EUR zur Verlustabdeckung eingeplant. Basis für die Veranschlagung war seinerzeit der im Wirtschaftsplan des Krankenhauses ausgewiesene Verlust. Dieser Betrag wurde im Laufe des Haushaltsjahres 2021 zur Liquiditätsstärkung an das Krankenhaus ausgezahlt. Aufgrund des tatsächlich entstandenen Bilanzgewinns ergibt sich somit eine Rückzahlungsverpflichtung in Höhe von 250.000,00 EUR.

Die Krankenhaus Wittmund gGmbH beantragt nunmehr, ihr die überzahlte Verlustabdeckung in voller Höhe zu belassen. Das Krankenhaus wird den Betrag zur Finanzierung künftiger mit Eigenmitteln finanzierter Investitionen sowie zum Ausgleich möglicher Verluste in Folgejahren dauerhaft der Kapitalrücklage zuweisen.

Schon in vorangegangenen Haushaltsjahren wurden überzahlte Verlustabdeckungen in eine Erhöhung der Kapitalrücklage umgewandelt.

2017	265.967,75 EUR
2018	170.856,77 EUR
2019	718.173,14 EUR
2020	500.000,00 EUR

Seitens der Verwaltung wird die Zuführung dieser Mittel zur Kapitalrücklage grundsätzlich begrüßt, da die Kapitalausstattung der Krankenhaus Wittmund gGmbH regelmäßig als zu niedrig eingestuft wird.

Haushaltsrechtlich ist die Verlustabdeckung ordentlicher Aufwand bzw. eine Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit. Bei einer Erhöhung der Kapitalrücklage handelt es sich um eine Investitionsauszahlung. Da im Haushaltsplan 2021 keine Mittel für eine Erhöhung der Kapitalrücklage eingeplant wurden, ist der Betrag von 250.000,00 EUR außerplanmäßig bereitzustellen. Zur Deckung dieser außerplanmäßigen Auszahlung steht dann die Minderauszahlung bei der Verlustabdeckung zur Verfügung.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass durch eine Rückzahlung des überzahlten Verlustausgleichs der in den kommenden Haushaltsjahren erwartete Kreditbedarf entsprechend gesenkt werden könnte. Andererseits wird dem Krankenhaus bei einem Verbleib der Mittel die Möglichkeit eingeräumt, Investitionen zu tätigen, ohne dafür Zuschüsse beim Landkreis einwerben zu müssen oder in künftigen Jahren entstehende Verluste selber ausgleichen zu können.

Wittmund, den 17.09.2022

gez. *Börgmann, Wiebke*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: